



Brüssel, den 3. Dezember 2015
(OR. en)

14701/15

Interinstitutionelle Dossiers:
2015/0225 (COD)
2015/0226 (COD)

EF 216
ECOFIN 936
SURE 42
CODEC 1616
IA 19

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)
Empfänger: Rat
Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften über die Verbriefung, zur Schaffung eines europäischen Rahmens für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EG) Nr. 2009/1060 und (EU) Nr. 648/2012 und Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen – Allgemeine Ausrichtung

1. Die Kommission hat am 30. September 2015 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften über die Verbriefung, zur Schaffung eines europäischen Rahmens für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung¹ und einen Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen² vorgelegt.
2. Die Gruppe "Finanzdienstleistungen" hat diese Vorschläge geprüft und sich am 30. November 2015 auf Kompromisstexte geeinigt.

¹ Dok. ST 12601/15 + ADD 1 + ADD 2.

² Dok. ST 12603/15.

3. Die Einigung wurde am 2. Dezember 2015 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigt.
4. Die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments sind noch nicht so weit fortgeschritten.
5. Der Rat wird daher ersucht,
 - die allgemeine Ausrichtung zu den vorgeschlagenen Verordnungen in der Fassung der Dokumente ST 14536/15 EF 209 ECOFIN 918 SURE 38 CODEC 1584 und ST 14537/15 EF 210 ECOFIN 919 SURE 39 CODEC 1585 festzulegen;
 - den künftigen niederländischen Vorsitz zu bitten, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament auf der Grundlage dieser Ausrichtung zu führen, sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt festgelegt hat, damit in erster Lesung eine Einigung erzielt werden kann.